

Verkehrsrecht

Als Rechtsanwältin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht betreue ich in der Anwaltskanzlei Schwarz und Nägele schwerpunktmäßig das **gesamte Verkehrsrecht**.

Nach einem **Verkehrsunfall** empfiehlt sich in jedem Fall der Gang zum Anwalt. Die Abwicklung eines Verkehrsunfalls ist kompliziert und Vielschichtig.

Den vollen Schadensersatz werden Sie ohne Hilfe eines Rechtsanwaltes nicht erhalten, da die Versicherer bei einer Naturpartei erfahrungsgemäß nicht den vollen Regulierungsbetrag anbieten.

Insbesondere im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens versuchen die Versicherer oft, die Forderungen möglichst klein zu halten.

Sollten Sie bei dem Unfall verletzt worden sein, so steht Ihnen selbstverständlich ein angemessenes Schmerzensgeld zu, wobei die Versicherer versuchen, dieses möglichst gering zu halten. Auch hierbei empfiehlt sich insofern der Gang zum Rechtsanwalt.

Für den Fall, dass Sie keinerlei Schuld an dem Verkehrsunfall trifft werden die Kosten für den Anwalt von der gegnerischen Versicherung immer übernommen, weshalb es keinerlei Grund gibt, einen Verkehrsunfall ohne Anwalt abzuwickeln und den Unfall hierdurch für den Gegner günstiger zu gestalten.

Ein weiterer Teil des Verkehrsrechts ist das **Fahrerlaubnisrecht**. Dieses beinhaltet die immer wichtigere Thematik des Verlusts des Führerscheins aufgrund von Alkohol oder Drogen.

Neben der strafrechtlichen Verfolgung ist hier meist problematisch, dass die Führerscheinstelle eine MPU anordnet, die in aller Regel sehr teuer ist und nicht einfach bestanden werden kann.

Unsere Kanzlei hat sich schon immer mit der Problematik der Anordnung der MPU durch die Führerscheinstelle befasst.

Oft ist diese Anordnung, insbesondere in Verbindung mit Cannabis nicht rechtmäßig, zumal die Behörden die 1,0 Nanogramm Grenze des Öfteren nicht beachten.

In diesem Fall ist die Einlegung eines Widerspruchs gegen den Entzug der Fahrerlaubnis durch einen Verkehrsrechtsspezialisten notwendig.

Doch auch für den Fall, dass eine MPU unumgänglich ist, beraten wir Sie dahingehend, was die nächsten Schritte sind, um diese möglichst schnell zu bestehen.

So können Ihnen spezielle Schulungsmaßnahmen dabei helfen, den Führerschein schnell wiederzuerlangen.

Auch bei einem drohenden Führerscheinverlust aufgrund einer Anhäufung von Punkten oder Begehung einer Ordnungswidrigkeit, wie z.B. zu dichtes Auffahren, zu schnelles Fahren, Überfahren einer roten Ampel u.V.m. droht ein Fahrverbot.

Auch hier lohnt sich meist der Gang zum Anwalt, da ein Fahrverbot oft abgewendet werden kann. Bei Ersttätern kommt insbesondere in Betracht, dass diesen durch Zahlung eines höheren Geldbetrages kein Fahrverbot auferlegt wird. Doch auch bei Mehrfachtätern kann ein Fahrverbot abgewendet werden.

Hierbei kommt es selbstverständlich auf das Verhandlungsgeschick des Rechtsanwalts an.